MERKBLATT
ZUSATZBELEG nach § 12 K-BO

„Ausnahmebewilligungen nach dem Ktn. Straßengesetz 1991, § 47, Abs. 1 und Abs. 2“

Geltungsbereich: Landesstraßen L und B, Bezirksstraßen

Betreff: **Bauliche Anlagen** gemäß § 6 lit a. und b sowie Vorhaben gemäß § 7 Abs. 1 – ausgenommen lit. b bis d - der Kärntner Bauordnung 1996 und **sonstige Anlagen** jeder Art wie Anschüttungen, Düngerstätten, Düngergruben, Einfriedungen, private Parkplätze oder Leitungen nach den Bestimmungen des § 6 K-BO und § 7 K-BO**, welche innerhalb der Schutzzonen K-StrG § 47, Abs. 1 und 2, errichtet werden**.

Adressat: **bei Zuständigkeit Straßenbauamt Spittal/Drau:**

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 9 - Kompetenzzentrum Straßen- und Brücken
Leitstelle Straßenbauamt Spittal an der Drau
Feichtendorf 16
9811 Lendorf

bei Zuständigkeit Straßenbauamt Villach:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 9 - Kompetenzzentrum Straßen- und Brücken
Leitstelle Straßenbauamt Villach
Werthenaustraße 26
9500 Villach

Unterlagen: Ansuchen mit Bezeichnung des Straßenzuges 1fach

Baupläne	2fach
Lageplan	2fach
Baubeschreibung	2fach

Hinweis 1: Sämtliche Unterlagen sind im Sinne der baurechtlichen Bestimmungen durch Planverfasser oder Bauführer und Bauwerber zu unterfertigen.

Hinweis 2: Die vollständigen Unterlagen sind beim zuständigen Gemeindeamt einzureichen. Die Gebühren und Abgaben werden seitens der Straßenrechtsbehörde im Verfahren vorgeschrieben.